



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit
(Kap. 10 06 Tit. 686 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 06 wird der Tit. 686 06 (Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit) für das Jahr 2019 um 124.000 Euro von 124.000 Euro auf 0 Euro und für das Jahr 2020 um 124.000 Euro von 124.000 Euro auf 0 Euro reduziert.

Begründung:

Die Förderung der „Wahrung der religiösen Identität“ ist keine staatliche Aufgabe. Erforderlich ist stattdessen eine strikte Trennung von Staat, Kirche und Religion.